

# Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

sich bis jetzt auf Fr. 3800 bzw. Fr. 3700 im Jahr, Wohnungsentzählung inbegriffen. Nach den neuen Ansätzen beträgt nun das Anfangsgehalt 4500 Fr. und steigt mit 10 jährlichen Zulagen bis auf Fr. 5500. — Der kath.-konservative Dr. Neuhaus begründete in der gleichen Sitzung seine Motion, welche die Übernahme des ganzen Besoldungsminimums eines zu schaffenden neuen Besoldungsgesetzes für Primar- und Sekundarlehrer dem Staate überbinden will. Der Rat erklärte die Motion erheblich, was sehr zu begrüßen ist im Interesse der finanziell schwachen Gemeinden einerseits und der Lehrkräfte andererseits.

Sehr verschieden und zum Teil recht sonderbar geht es bei uns zu mit der Austeilung von Teuerungszulagen von Seite der Schulgemeinden. Eine reiche Bauerngemeinde im Oberthurgau lehnte anfänglich Fr. 200 Teuerungszulage ihrem Lehrer ab, kam aber in nächster Versammlung auf den Beschluß zurück und bewilligte dann sogar Fr. 400 Zulage. Der zweite Hauptort des Kantons, das habliche Weinfelden, verwarf ebenfalls einen Antrag auf Fr. 200 Gemeindegulage. Im Dinterthurgau stellte ein Lehrer an der Jahresgemeinde selber den Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage und siehe, der kühne Wurf brachte bei Stimmengleichheit durch Stichtentscheid des Präsidenten den gewünschten Erfolg in Form von Fr. 200. Am besten erging es den Kollegen von Arbon. Der Großindustrielle A. Saurer legte nämlich dort jedem der ca. 30 Lehrer an der Primar- und Sekundarschule Fr. 100 auf den Weihnachtstisch.

## Krankenkasse

### des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)


Kommissionssitzung: 30. März 1918.

1. Die Kommission nimmt den Bericht über den Stand der Finanzen, der Eintritte usw. im I. Vierteljahr 1918 entgegen. Nicht weniger als 12, zum Teil recht lange dauernde Krankheitsfälle haben der Kasse starke Opfer aufgelegt; an zwei Mitgliedern konnte sie ungemein wohltätig wirken; diese hatten nämlich schon letztes Jahr den Maximalbetrag von Fr. 720 bezogen und nach der Karenzzeit von einem Jahr beziehen sie diesen Betrag wieder von neuem. Es ist rührend, wie gerade solche bedauernswerte Kollegen in Briefen an den Kassier unsere Institution rühmen und ihr dankbar sind. Solche besorgen die Propaganda für unsere Kasse! Nähere statistische Angaben folgen in einer nächsten Nummer.

2. Am 22. Februar ist das gesamte Rechnungsmaterial durch den Experten des Schweiz. Bundesamtes geprüft worden. Das Resultat lautet sehr günstig. Dem Herrn Kassier unsere Gratulation!

3. Als schöner Beweis dafür, daß auf Seite unserer Glaubensgenossen das Interesse für das Krankenkassenwesen rege ist, zeugt die Tatsache, daß wir immer mehr in den Fall kommen, unsere Statuten und Rechnungsabschlüsse mit andern kath. Vereinen auszuwechseln.

4. In Nr. 7 und 9 der „Schweizer-Schule“ sprechen zwei unserer Krankenkasse wohlgesinnte Herren Kollegen einem Ausbau derselben hinsichtlich Krankenpflege das Wort. Wir verdanken diese freundliche Aufmerksamkeit der verehrten Herren, die auf dem Gebiete des Krankenkassawesens jedenfalls bewandert sind. Unsere Kommission hat diese Frage neuerdings nach allen Seiten besprochen und zwar in Berücksichtigung unserer eigenartigen, über die ganze Schweiz verzweigten Berufsrankenkasse. Wir ermangelten nicht, verschiedene Kassen in der Umgebung des Vorortes (St. Gallen), welche auch die Krankenpflege besitzen, nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre zu prüfen. Auch die verehrten Herren in Nr. 7 und 9 werden mit uns einig gehen, wenn wir herausgefunden haben, daß die Krankenpflegeversicherung Kassen stark belasten kann. Wir werden — wie schon in früherer Nr. betont — unsere Kasse sowieso in nächster Zeit anlässlich ihres zehnjährigen Bestandes durch einen Fachmann versicherungstechnisch untersuchen lassen und nicht ermangeln, unsern Gewährsmann zu bitten, auch die aufgeworfene Frage zu prüfen. Unsere Mitglieder wissen ja, daß alles zum Nutzen derselben aufgewendet wird. Die Kasse hat keine Nebenzwecke. Wir sind für Anregungen immer dankbar, aber Neuerungen wollen überlegt sein.

5.  Rückständige Verpflichtungen gegenüber der Kasse werden anfangs Mai mit Nachnahme erhoben.

6. Einige andere Traktanden sind interner Natur.

## Stellennachweis des Schweiz. kath. Schulvereins.

(Luzern, Friedensstraße 8.)

### Stellen suchen:

- Nr. 22. Junger Primarlehrer, mit Glarner- und Schwyzer-Patent, sucht dauernde Anstellung oder als Stellvertreter, event. auch als Privatlehrer in kathol. (französische oder italienische) Familie.
- Nr. 23. Primarlehrer, mit Zuger- und Argauer-Patent, sucht Anstellung (auch Stellvertretung) ohne Orgeldienst oder Gesangsvereinsleitung. Gute Zeugnisse.
- Nr. 24. Primar- und Sekundarlehrer mit ausgezeichneten Zeugnissen sucht Stelle event. Stellvertretung.
- Nr. 25. Junger, militärfreier Primarlehrer, mit gutem Thurgauer-Patent, sucht Anstellung; katholische Anstalt bevorzugt.

Mitteilungen über offene Stellen werden erbeten an

Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Friedensstr. 8.

## Seimarbeit.

Lehrer übernimmt

### passende Nebenbeschäftigung

(Abschriften jeder Art etc.) Prompte Ausführung.

Bezügl. Offerten unter 58 Schw an die Pub-  
licitas N. G., Luzern. 58

## Schulartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

**Schulblattes.**